



Liebe VLF-Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Das Interesse am Ökologischen Landbau steigt. Das zeigen die Beratungsanfragen am Amt für Landwirtschaft, aber auch die gerade abgeschlossene KULAP-Antragstellung. In vielen Betrieben ist die aktuelle Preissituation der Auslöser für Umstellungsgedanken. Staatsminister Brunner wird sich freuen, dass die im Jahr 2012 von ihm ins Leben gerufene Initiative BioRegio Bayern 2020, die anstrebt, die heimische Ökoproduktion bis 2020 zu verdoppeln, nun doch Früchte trägt. Ob allerdings allein die Aussicht auf bessere Preise ein auf Dauer tragfähiges Betriebskonzept ergibt, sei allerdings an dieser Stelle bezweifelt.

Aber wie soll es weitergehen? Die Erzeugerpreise sind im Keller, Bürokratie und rechtliche Anforderungen nehmen unerhört zu und die Ansprüche der Gesellschaft sind schier unerfüllbar: höchster Tierschutz und niedrigste Preise passen einfach nicht zusammen. „Wie soll es denn für meinen Betrieb weitergehen?“, fragen viele Betriebsleiter zu Recht. Und auch: „Was kann ich meinem Hofnachfolger noch zumuten?“ Darauf kann es keine einfache Antwort geben. Aber helfen kann vielleicht, nach einer sachlichen Analyse, die Fragestellung: Was will ich wirklich? Was sind meine persönlichen und betrieblichen Ziele? Wer trägt diese Ziele mit? Und erst dann, wenn die Ziele vereinbart sind, kommt die Planung. Hier wird es immer mehrere Alternativen geben: Nach der Entscheidung für eine Variante geht es an die Umsetzung. Und bitte nicht vergessen: Kontrolle gehört abschließend auch dazu. Und damit kann der Kreislauf wieder von vorne beginnen.

Von der Bedeutung persönlicher und auch betrieblicher Ziele hat eindrucksvoll der Festredner Christoph Beck aus Bad Alexandersbad bei der diesjährigen Meisterbriefverleihung erzählt. Er hat aber auch betont, dass Arbeiten zum Leben gehört und eben keine Gegensätze seien, wie es beispielsweise der Begriff life-work-balance suggeriert. Wichtig sei es, Ausgewogenheit zwischen Anspannung und Entspannung zu finden: Die richtige Lebensbalance ist entscheidend!

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reinhard Kortschack  
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz  
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter  
Geschäftsführer

---

Herausgeber:

**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach**

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-777

## Aktuelles aus dem Verband

---

### Landwirtschaftsmeister aus dem Landkreis Kulmbach

26 junge Landwirtinnen und Landwirte haben kürzlich ihre Meisterbriefe erhalten und ernteten damit den Lohn für die in den vergangenen Wochen und Monaten abgelegten Prüfungen. Die Zertifikate wurden im Rahmen eines Festaktes in Bayreuth überreicht. Unter den frischgebackenen Landwirtschaftsmeistern waren auch Christian Hugel aus Neuenmarkt und Jürgen Schwarzott aus Wonssees.

Der VLF gratuliert herzlich zur bestandenen Prüfung.



Umrahmt von zahlreichen Ehrengästen bei der Meisterbriefverleihung von links nach rechts mit Meisterbrief: Jürgen Schwarzott (Wonsess) und Christian Hugel (Neuenmarkt).

### Noch wenige Plätze frei: Lehrfahrt nach Venetien

Ziel der nächsten Lehrfahrt vom 28. Mai bis 1. Juni 2016 ist Venetien, die Region nördlich der Adria mit einer vielfältigen Landschaft. Nach einem Zwischenstopp mit einem Morgenkaffee am Irschenberg geht es zunächst nach Eppan in Südtirol mit Besuch einer Weinkellerei mit dazugehöriger Weinprobe. Von dort führt die Route nach Montegrotto Terme mit drei Übernachtungen in einem 4-Sterne Hotel mit 3 verschiedenen Thermalschwimmbädern.

Am 2. Tag steht ein Besuch der ältesten italienischen Universitätsstadt Padua sowie die Besichtigung eines Betriebs zur Herstellung von Prosciutto-Schinken mit entsprechender Verkostung auf dem Programm. Am nächsten Tag folgt eine Fahrt zur Küste. Vom Fischerort Chioggia geht es per Schiff entlang der Küste durch die Lagune nach Venedig, wo bei einer sachkundigen Führung die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt angesteuert werden. Die Route des 4. Tages führt über Verona an den Gardasee zur malerisch gelegen Halbinsel Sirmione mit der gleichnamigen Stadt mit römischen Wurzeln. Dort ist ein Stadtbummel mit Freizeit zum Einkaufen vorgesehen. Anschließend folgt die Besichtigung eines Olivenölbetriebs mit entsprechender Verkostung. Dann geht es weiter nach Südtirol mit Übernachtung in Leifers.

Am Heimreisetag folgt der Besuch eines Obstanbaubetriebs, der u. a. Dörrobst und Fruchtsäfte für den Feinkostbereich herstellt. Als letzte Etappe ist ein zweistündiger Stadtrundgang in Bozen vorgesehen, ehe die Rückfahrt über Innsbruck und München erfolgt. Die Kosten für diese Reise mit 35 bis 40 Teilnehmern betragen bei Unterbringung im Doppelzimmer rund 600 € pro Person. Anmeldung und weitere Informationen unter ☎ 09221 5007-0.

## **Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit**

### **Allgemeine Hinweise zur Abgabe des Mehrfachantrages 2016**

Die Abgabe der Mehrfachanträge (MFA) 2016 startet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kulmbach ab dem 14. März. Wie bereits bestens in der Vergangenheit bewährt, erhält auch in diesem Jahr jeder Antragsteller bei seinem Sachbearbeiter einen persönlichen Abgabetermin. Das AELF Kulmbach bittet alle Antragsteller, den persönlichen Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter frühzeitig einen Alternativtermin zu vereinbaren. Der Abgabetermin ist einerseits dem iBALIS oder andererseits dem „Ministeranschreiben“ zu entnehmen. Der Versand der MFA-Unterlagen beginnt ab der ersten Märzwoche 2016 mit den Betrieben, die einen frühen Abgabetermin haben.

Alle Antragsteller die 2015 einen MFA abgegeben haben, erhalten ein Anschreiben mit dem persönlichen Besprechungstermin, ein Übersichtsblatt zum Sendungsinhalt, das Merkblatt zum Mehrfachantrag, die Anleitung zum Ausfüllen des FNN, und die Broschüre „iBALIS-Elektronische Mehrfachantragstellung 2016“. Papierantragsteller und Betriebe mit Dienstleister erhalten zusätzlich den Flächen- und Nutzungsnachweis mit Betriebsdatenblatt und das Viehverzeichnis.

Reine „Papierantragsteller“ erhalten darüber hinaus noch den Mantelbogen 2016.

Die CC-Broschüre 2016 wird beim Besprechungstermin ausgehändigt oder kann sofort über die Homepage des AELF Kulmbach [www.aelf-ku.bayern.de](http://www.aelf-ku.bayern.de) unter „Landwirtschaft“ und „Förderwegweiser“ aufgerufen und ausgedruckt werden.

Feldstückskarten werden nicht mehr zentral versendet.

Mit dem MFA kann beim Vorliegen der Voraussetzungen die Basis- sowie die Greeningprämie, die Umverteilungsprämie, die Ausgleichszulage, die Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen, die Zahlung für Junglandwirte und die Weideprämie für Rinder beantragt werden. Zur Vorbereitung auf die Mehrfachantragstellung wird das Studium aller Merkblätter empfohlen.

Der MFA muss bis spätestens Dienstag den 17. Mai 2016 vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anlagen dem AELF Kulmbach vorliegen. „Antragsberechtigt“ zum MFA 2016 ist nur derjenige, der auch am 17.05.2016 Betriebsinhaber ist. Er muss am 17.05.2016 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben und im Besitz der Zahlungsansprüche sein. Deshalb sind bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Hofübergabe, Gründung bzw. Auflösung einer GbR) im Zeitraum vom 15. Mai 2015 bis zum 17. Mai 2016, vor der Abgabe des MFA 2016 bzw. vor der elektronischen Erfassung des MFA 2016 in iBALIS, das Formular „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“ mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.

### **Erfassung des MFA mit iBALIS**

Über iBALIS besteht die Möglichkeit, landwirtschaftliche Flächen komfortabler zu verwalten und Förderprogramme mit GIS-Unterstützung (Geographisches Informationssystem) elektronisch zu beantragen. In der Broschüre „iBALIS – Elektronische Mehrfachantragstellung 2016“ werden die wichtigsten Funktionen und Neuerungen beim MFA 2016 übersichtlich und plastisch dargestellt. Die Broschüre kann jetzt bereits über iBALIS eingesehen werden. Zentrales Kernstück der Flächenerfassung ist die integrierte digitale Feldstückskarte mit neuen Luftbildern aus dem Jahr 2014 und den hinterlegten Gebietskulissen (z.B. Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Biotope, usw.).

Der Einstieg in iBALIS erfolgt im Internet über [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de). Benötigt werden Betriebsnummer und gültige PIN, die auch für den Einstieg in HIT und ZID gültig sind. Wer seine PIN nicht regelmäßig nutzt, sollte umgehend unter iBALIS die Funktionsfähigkeit durch Einstieg in den eigenen Betrieb prüfen.

Bei Bedarf kann eine neue PIN beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für Bayern e. V. (LKV) telefonisch unter ☎089 5443-4871, per Fax unter 089 5443-4870 oder per E-Mail unter [pin@lkv.bayern.de](mailto:pin@lkv.bayern.de) nachbestellt werden.

Durch umfassende Plausibilitätsprüfungen werden Eingabefehler verhindert. So erzeugt jede unplausible Dateneingabe eine Fehlermeldung mit Hinweisen zur Berichtigung. Nach der Dateneingabe ist der Antrag zu speichern, abschließend abzuschicken und das Sendeprotokoll auszudrucken. Damit wird die rechtsverbindliche Antragstellung bestätigt. Darüber hinaus hat jeder Antragsteller noch seinen persönlichen Besprechungstermin zur Klärung offener Fragen oder zur Änderung von Beantragungsdaten. Nach Absenden des Antrags können Änderungen jederzeit bis zum 17. Mai 2016 dem AELF gemeldet und vorgenommen werden.

Auch in diesem Jahr ist das AELF Kulmbach bemüht, alle Antragsteller speziell bei der elektronischen MFA-Abgabe zu unterstützen. Die Mitarbeiter am AELF Kulmbach stehen für telefonische Fragen bereit und geben Hilfestellungen bei der Erfassung des MFA an den PC-Eingabestationen am Amt.

### **Datenänderungen zum Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN)**

Die zentral versandten Unterlagen zum MFA 2016 basieren bezüglich der vorgedruckten betrieblichen Daten auf den Stand zum 27. Januar 2016. Alle Änderungen danach sind nicht berücksichtigt. In vielen Fällen haben sich nachher durch Flächenkorrekturen die Betriebsdaten geändert. Betroffen sind im Wesentlichen der FNN, das Betriebsdatenblatt und die Feldstückskarten. Die zentral versandten Antragsunterlagen können deshalb im Einzelfall unvollständig sein. Deshalb müssen Antragsteller, die noch die „Papierform“ nutzen, ihre Unterlagen genauestens auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Beim Online-Verfahren hat jeder Landwirt den großen Vorteil, dass Datenänderungen sofort umgesetzt und aktuell einsehbar sind.

Zur Antragstellung sind immer die richtigen und aktuellen Antragsunterlagen zu verwenden. Da für jeden Fall nicht auszuschließen ist, dass Antragsunterlagen die aktuellen betrieblichen Verhältnisse in Gänze wiedergeben, ist immer eine Überprüfung aller Antragsunterlagen durch den Antragsteller unabdingbar. Fehlerhafte Daten sind zu korrigieren. Fehlende Daten sind zu ergänzen. Datenunterschiede sind dem AELF umgehend mitzuteilen.

### **Neue CC-Broschüre 2016**

Auf Grund einer EU-Verordnung sind alle Cross Compliance (CC) Anforderungen auf tierbezogene sowie land- und forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen anzuwenden. Zu den flächenbezogenen landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen gehören die Direktzahlungen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die Agrarumweltmaßnahmen. Die aktuellen CC-Verpflichtungen sind ausführlich in der Broschüre „Cross Compliance 2016“ beschrieben. Die CC-Broschüre 2016 wird beim persönlichen Abgabetermin am AELF Kulmbach jedem Antragsteller ausgehändigt oder kann über das Internet abgerufen werden. Für den schnellen Überblick ist „das Wichtigste in Kürze“ in der CC-Broschüre vorangestellt.

Jedem Antragsteller wird empfohlen, mögliche Mängel im Betrieb auf Basis einer CC-Checkliste zu überprüfen. Je nach Betriebstyp gibt es für die betriebsindividuelle Eigenkontrolle maßgeschneiderte Listen über das Internet von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Der GQS-Checklistengenerator kann über [www.gqs.bayern.de](http://www.gqs.bayern.de) aufgerufen werden.

## **Grafische Antragstellung**

Aufgrund einer EU-Forderung sind seit 2015 die Flächen- und Nutzungsangaben im FNN auf ein grafisches Antragsverfahren umgestellt. Befinden sich auf einem Feldstück (FS) mehr als eine Nutzung, so ist das FS in Schläge aufzuteilen, wie es den örtlichen Gegebenheiten entspricht. Lage, Umfang und Größe wird in digitaler Form dargestellt. Der direkte Weg der grafischen Antragstellung ist im iBALIS gegeben. Um zusätzliche Schläge zu digitalisieren, führt der Weg über den Befehl „Nutzungsschläge erfassen“ in das Menü der „Feldstückskarte“ zur aktiven Ebene „Nutzung“. Dort können Schläge neu erfasst, bereits erfasste Schläge geändert oder gelöscht werden. Eine zusätzliche Hilfe ist die Messfunktion für Stichmaße oder die „Snapfunktion“ für eine exakte Digitalisierung auf Höhe der Stichmaße. Zur Unterstützung werden Hilfsfunktionen und Demo-Videos angeboten.

Im Papierverfahren müssen Nutzungsschläge oder ÖVF in einer Feldstückskarte manuell eingezeichnet werden. Dazu sind Stichmaße (z.B. Länge, Breite, Entfernung zu festen Bezugspunkten), die Vergabe einer Schlagnummer, Angaben zur Nutzung, die Flächengröße oder Hinweise zum Greening notwendig. Gemeinsam mit dem Landwirt nimmt das Amt auf Basis der Angaben die Digitalisierung vor. Das Ergebnis muss der Landwirt sofort überprüfen, Korrekturen veranlassen und die abschließende Richtigkeit mit Unterschrift bestätigen.

## **Zuweisung, Nutzung, Verwaltung und Übertragung der Zahlungsansprüche (ZA)**

Die Bescheide zur Zuweisung von ZA wurden am 22. Februar 2016 allen Mehrfachantragstellern 2015 zugestellt. Der ZA-Umfang entspricht der im Flächen- und Nutzungsnachweis des Mehrfachantrages 2015 mit „B“ beantragten beihilfefähigen Flächen. Der Wert von 188,86 € entspricht dem Betrag der Basisprämie, die im Jahr 2015 zu den Direktzahlungen ausbezahlt wurde.

Die weiteren Direktzahlungen zur Greeningprämie, Umverteilungsprämie und evtl. Zahlung für Junglandwirte sind in dem Betrag von 188,86 € nicht enthalten.

Die zugewiesenen ZA sind für die Antragstellung der Direktzahlungsprogramme im MFA 2016 erforderlich. Mit einem Hektar beihilfefähiger Fläche können Sie einen ZA aktivieren.

Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (z. B. 2016 und 2017) die ZA nicht aktiviert werden, dann erfolgt der Einzug der nicht genutzten ZA in die nationale Reserve. Dabei ist zu beachten, dass die frühere Möglichkeit der rotierenden Aktivierung nicht mehr besteht.

Die ZA werden in der ZI-Datenbank (ZID) eingestellt und können von allen Betriebsinhabern voraussichtlich ab April 2016 eingesehen werden. Der Zugang zur ZID erfolgt mit der gleichen Betriebsnummer und PIN wie bei HIT und iBALIS.

ZA (auch Bruchteile) können jederzeit mit und ohne Flächen sowohl befristet (z. B. durch Verpachtung) als auch unbefristet (z. B. durch Verkauf) übertragen werden. Auch bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Verpachtung oder Übergabe bzw. Gründung oder Auflösung einer GbR) nach dem 15. Mai 2015 müssen die ZA an den neuen Betriebsinhaber übertragen werden, damit dieser zur Mehrfachantragstellung 2016 über die entsprechenden ZA verfügt.

### **Wie soll es mit meinem Betrieb weitergehen?**

Ein bunter Strauß von Möglichkeiten wurde auf dem Seminar im November 2015 vorgestellt. Ausgangsbasis für die Überlegungen zur weiteren Betriebsentwicklung war ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einem Anbindestall für Milchkühe, dessen Einrichtung inzwischen verbraucht ist. Damit besteht ein Druck für Entscheidungen zur weiteren Betriebsentwicklung. Am ersten Tag wurden Extensivierungsvarianten vorgestellt, wie Einkommenserzielung außerhalb des eigenen Betriebes, z. B. als Betriebshelfer oder Rindermast oder Jungviehaufzucht für andere Milchlandwirte. Der Punkt „zweites Standbein“ wurde mit den Möglichkeiten und Anforderungen intensiv mit den Teilnehmern bearbeitet. Bei einer Extensivierung müssen die Kosten des Betriebes gesenkt werden, um noch einen Gewinn zu erwirtschaften, wenn dieses überhaupt noch möglich ist.

Am zweiten Tag kamen die verschiedenen Fachzentren mit ihrer Sicht der Entwicklungsmöglichkeiten zu Wort. Die niedrigen Schweinepreise lassen nur für die besten 25 % noch eine Überlebenschance zu. Ähnlich sieht es auch im Bereich der Milchviehhaltung aus. Dort werden Bestandsgrößen von 80 bis 120 Kühe für einen Vollerwerbsbetrieb derzeit genannt. Die Schwierigkeit besteht in einem kostengünstigen Stallbau mit Auslauf für die Premiumförderung. Der ökologische Landbau hat derzeit noch Wachstumspotential, wobei die Umstellung in der Regel zwei Jahre dauert. Der Bereich Legehennenhaltung wurde mit dem vollen Markt bei Bodenhaltungseiern und ausreichend Eier in der direkten Vermarktung vorgestellt. Die andere Hälfte des Eiermarktes mit Freiland- und Ökoeiern bei den Discountern wurde nicht beleuchtet. Somit wurden Möglichkeiten aufgezeigt, aber nirgends Patentrezepte oder rosige Aussichten verbreitet. Bei einem Beratungswunsch steht Ihnen das AELF Kulmbach zur Verfügung. Bei Bedarf wird dann der Kontakt zum entsprechenden Fachzentrum von uns hergestellt.

### **Kinderleicht und lecker**

Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis drei Jahren.

Die Veranstaltungen im Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung finden auch 2016 statt. Neu ist die Online-Anmeldung: Unter der Internetadresse des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach

[www.aelf-ku.bayern.de/ernaehrung](http://www.aelf-ku.bayern.de/ernaehrung)

finden interessierte Eltern die Auflistung aller Veranstaltungen und die Möglichkeit der Online-Anmeldung.

Der Veranstaltungsflyer dazu liegt weiterhin am AELF Kulmbach aus. Auskunft erteilt die Koordinatorin des Netzwerkes Junge Eltern, Regina Burkhardt unter ☎ 09221 5007-126.

### **Veranstaltungshinweis Agrotourismus Frankenwald:**

Der Oberfränkische Infotag für „Urlaub auf dem Bauernhof“ findet am 11. April 2016 von 09.00 bis 16.30 Uhr im Landgasthof Sellanger (www.sellanger.de) bei Selbitz im Landkreis Hof statt. Aktuelle Themen wie Internet als Werbeplattform, Umgang mit Bewertungsportalen, sowie Ergebnisse der Marktstudie „Zukunftsplan für Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern“ sind die Inhalte der Veranstaltung. Wie kann ein offensiver Umgang mit Gästebewertungen für eine Gästegewinnung genutzt werden? Dieser Frage gehen Praktiker aus Tourismus und landwirtschaftlichen Gästebetrieben nach. Des Weiteren werden aktuelle Änderungen in der Sterne-Klassifizierung für Übernachtungsangebote erläutert. Die Besichtigung des Kneipp-Gesundheitshofes und Minikids-Bauernhofes Erzengel der Familie Hofmann mit vielfältigen Erlebnisangeboten (www.ferienhof-erzengel.de) ist ebenfalls Teil des Programms.

Anmeldung und weitere Infos finden Sie unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

Tagungsgebühr: 20 €

Veranstalter: Netzwerk Diversifizierung Oberfranken

Kontakt: Elke Sendelbeck, AELF Münchberg ☎ 09251 878-0

Klaus Schaumberg, AELF Kulmbach ☎ 09261 6044-600

### **Auf einen Blick**

---

Montag, 11. April

Infotag Urlaub auf dem Bauernhof

Dienstag, 17. Mai

Abgabeschluss Mehrfachantrag

Samstag, 28 Mai (bis 01. Juni)

Lehrfahrt Venetien

---

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!